

Projekt

**Abwasseranlage des KZV Schwarzachgruppe
Kläranlage Schwarzenbruck**

**Dokumentation der FFH-Verträglichkeits-
abschätzung (FFH-VA) für das NSG
„Schwarzach-Durchbruch“ und
Rhätschluchten bei Burghann**



Dipl. Ing. Erika Fiedler
Landschaftsarchitektin
Welserstr. 3 91207 Lauf
Tel. 09126/281055, Fax 09126/299073
erika.fiedler@freenet.de



Auftraggeber:

Kanalisationszweckverband Schwarzachgruppe
Gufidaunerstr. 16 b
90592 Schwarzenbruck Gsteinach
Tel. 09128/13070 Fax 09128/92385-10

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Formblatt Bayerisches Landesamt für Umwelt

Einleitung

Die Erweiterungsfläche für die Kläranlage grenzt an das NATURA 2000 Gebiet 6633-371 NSG „Schwarzach-Durchbruch“ und Rhätschluchten bei Burghann an (und liegt in dem SPA-Gebiet, das nach der Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG (abgekürzt VS-RL) geschützt ist). Die Fläche des FFH-Gebietes umfasst 147 ha.

Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der urwüchsigen Talabschnitte des Schwarzachdurchbruches mit seinen repräsentativen Silikاتفelsen, vielfältigen artenreichen Laubwäldern, mageren Flachland-Mähwiesen, feuchten Hochstaudenfluren und nicht touristisch erschlossenen Höhlen. Darüber hinaus soll ein System von Laichgewässern zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gelbbauchunken-Population erhalten werden.

Rechtsgrundlage ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("FFH-Richtlinie") der EU von 1992, die auf den Erhalt von aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten abzielt; hierbei steht die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten im Mittelpunkt.

Diese Richtlinie wurden 1998 bei den Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in nationales Recht bzw. in Landesrecht umgesetzt.

Deshalb ist gemäß BayNatSchG eine Verträglichkeitsabschätzung nach der FFH-Richtlinie durchzuführen, in der geprüft wird, ob die Erweiterung der Kläranlage zu einer erheblichen Verschlechterung des (Gesamt-)Gebiets führen wird.

Die Vorprüfung vom 21. September 2015 kam zu dem Ergebnis, dass **das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich ist.**

Aufgrund von Bürgereinwendungen beschloss die Gemeinde Schwarzenbruck eine Verschiebung des Kläranlagengeländes um ca. 25 m nach Westen unter die Freileitungstrasse bis zum Zufahrtsweg, der am Waldrand endet. Die Freileitung wird hier abgebaut und als Erdverkabelung verlegt.

Des Weiteren soll durch das Projekt "Energieautarke kommunale Energieplus Kläranlage Schwarzenbruck" das Ziel erreicht werden, eine konventionelle biologische Kläranlage ohne Co-Vergärung zu errichten, die sich selbst mit elektrischer Energie versorgt und damit einen Autarkiegrad von 100 % über das ganze Jahr erreicht.

Dafür ist der Einbau einer Wasserkraftanlage im Bereich der bestehenden Einleitungsstelle in die Schwarzachklamm erforderlich.

Die Vorprüfung erfolgt anhand des Datenblattes, das auf der Internetseite des LFU zur Verfügung gestellt wird.

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Formblatt Bayerisches Landesamt für Umwelt

A Grundinformation			
Name des Plans	Abwasseranlage des KZV Schwarzachgruppe Kläranlage Schwarzenbruck		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6633-371	Name NSG „Schwarzach- Durchbruch“ und Rhät- schluchten bei Burgthann	FFH-Gebiet, das sich teilweise mit einem SPA-Gebiet nach der Vogelschutz-Richtlinie überschneidet
Kurze Beschreibung des Plans Die Kläranlage in Schwarzenbruck ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu sanieren. Viele Untersuchungen (Variantenprüfungen) und Abstimmungen mit den Behörden kamen zu dem Ergebnis, dass eine Erweiterung der Kläranlage aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nördlich der bestehenden Kläranlage durchgeführt werden soll. Der Kanalisationszweckverband Schwarzachgruppe plant deshalb den Neubau einer neuen, mechanischen Vorreinigungsstufe bestehend aus Rechen, Sandfang und Vorklärung sowie ein neues Belebungsbecken mit dem kompakten Verfahren der Kaskadendenitrifikation und zwei neue Nachklärbecken. Außerdem wird eine neue Schlammbehandlung bestehend aus Voreindicker, Faulturm, Schlamm entwässerung, Schlamm- lagerhalle, Schlammwasserbehandlung und zugehörigem Maschinengebäude errichtet. Oberhalb der Böschung der Schwarzachklamm wird eine unterirdische Wasserkraftanlage eingebaut. Das bestehende, unter der Erde liegende Einleitungsbauwerk in den Röthenbach wird saniert. Die Verwaltungsgebäude werden erhalten. Diese Maßnahmen liegen außerhalb des FFH-Gebietes. Ca. 5.100 m ² der alten Kläranlage, die an das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet „Schwarzach-Durchbruch“ angrenzen, werden zurückgebaut und standortgerecht aufgeforstet.			
Vorliegende Unterlagen 1. Variantenvergleich KA Schwarzenbruck Projektnummer: 153/12/14 für: Kanalisationszweckverband Schwarzachgruppe Gufidauner Straße 16b 90592 Schwarzenbruck bearbeitet von: Dipl.-Ing. Regine Schatz, Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Holzgasse 28, 91781 Weißenburg 2a. Lageplan Erweiterungsflächen, Pl.Nr. 1 vom 04.03.2015, Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Holzgasse 28, 91781 Weißenburg 2b. Lageplan Erweiterungsflächen, Pl.Nr. 1 vom 14.04.2016, Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Holzgasse 28, 91781 Weißenburg 3. Gemeinde Schwarzenbruck 11. Änderung Flächennutzungsplan 2015 Bereich Kanalisations-Zweckverband (KZV) „Schwarzachgruppe“ TEIL A Begründung mit Variantenprüfung TEIL B Umweltbericht, TEAM 4 landschafts + ortsplanung, guido bauernschmitt • robert enders, 90419 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0 4. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), 13.10.2014 Dr. Gerhard Brunner, Talstraße 27 91126 Schwabach u. Landschaftsarchitekturbüro Erika Fiedler, ergänzt am 31.05.2016			
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Kanalisations-Zweckverband Schwarzachgruppe, Gufidauner Straße 16b in 90592 Schwarzenbruck-Gsteinach Tel. (0 91 28) 130 70. Fax (0 91 28) 92385-10 info@kzv-schwarzachgruppe.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Nürnberger Land		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde – Nürnberger Land		

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Formblatt Bayerisches Landesamt für Umwelt

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/Arten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe Magere Flachland-Mähwiesen Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation Nicht touristisch erschlossene Höhlen Hainsimsen-Buchenwald Waldmeister-Buchenwald Schlucht- und Hangmischwälder Auenwälder Naturschutzfachliche Bedeutung Repräsentative Silikاتفelsen mit vielfältigen und artenreichen Laubwäldern Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>			
Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt) Die Erweiterung der Kläranlage ist außerhalb des FFH-Gebietes geplant. Oberhalb der Böschung der Schwarzachklamm wird eine unterirdische Wasserkraftanlage eingebaut. Das bestehende, unter der Erde liegende Einleitungsbauwerk in den Röthenbach wird saniert. Dies sind nur vorübergehende, kurzzeitige Eingriffe, die weder die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL noch die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dauerhaft beeinträchtigen. Daher sind keine wirkungsempfindlichen Arten betroffen. Durch den Rückbau der an das FFH-Gebiet angrenzenden Kläranlage und die Aufforstung wird das Gebiet zusätzlich aufgewertet. Negative Auswirkungen durch die Immissionen und Emissionen sowie die Einleitung des geklärten Wassers in die Schwarzach werden infolge der erhöhten technischen Anforderungen dauerhaft verringert. Die Wirkfaktoren durch die Erweiterung der Kläranlage führen zu keiner dauerhaften negativen Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebiets.			
Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen Die im Natura 2000 Gebiet liegenden Schutzgüter werden durch die bestehende Planung weder verändert noch sind Beeinträchtigungen zu erwarten. In das Natura 2000 Gebiet wird nicht eingegriffen. Direkte, indirekte und vorübergehende Beeinträchtigungen der Schutzgüter erfolgen nicht. Auch sind keine sekundären Auswirkungen zu erwarten. Weder der Lebensraum noch die einzelnen Arten werden gestört oder beeinträchtigt. Ein Funktionsverlust des Gebietes in seiner Gesamtheit erfolgt nicht, das Erhaltungsziel und der Schutzzweck bleiben trotz der Baumaßnahmen gewahrt.			

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Siehe oben	keine bekannt	keine	keine

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Formblatt Bayerisches Landesamt für Umwelt

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	FFH-VP erforderlich
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 21. September 2015 ergänzt 31. Mai 2016	von Landschaftsarchitekturbüro Erika Fiedler Welserstr. 3 91207 Lauf Tel. 09126-281055, Fax 09126-299073 erika.fiedler@freenet.de
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	